



## **Sachstand zur Errichtung einer Vergärungsanlage am Standort der MBA Schwanebeck zur hochwertigen Verwertung von Bioabfällen**

Landkreis Havelland

Landeshauptstadt Potsdam

Stadt Brandenburg an der Havel

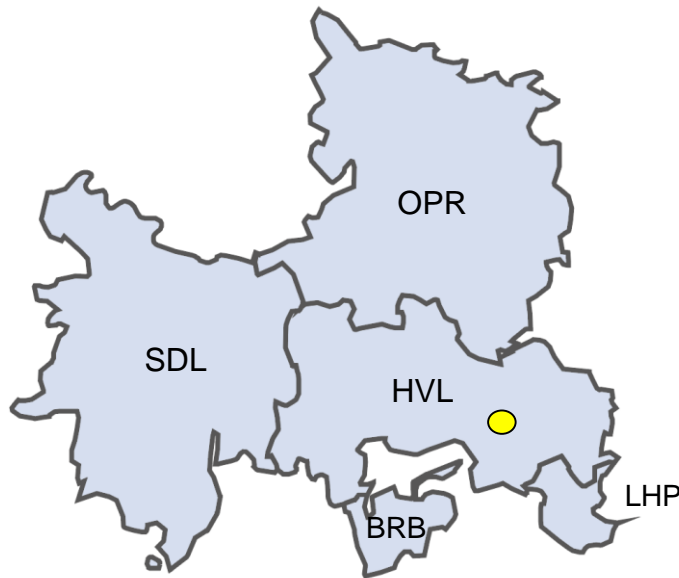
Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Landkreis Stendal

## I. Aktuelle Situation im Gesamtvorhaben

### I. Grundsätzlich einheitliche Beschlusslage der zukünftigen Verbandsmitglieder (seit 4. Mai 2022)

Beschlussfassung der Partner über die Vorbereitung einer Kooperation  
bzw. einer Zweckverbandsbildung (chronologisch)



Landkreis Havelland	20. September 2021
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	2. Dezember 2021
Landkreis Stendal	17. März 2022
Stadt Brandenburg	27. April 2022
Landeshauptstadt Potsdam	4. Mai 2022

## I. Aktuelle Situation im Gesamtvorhaben

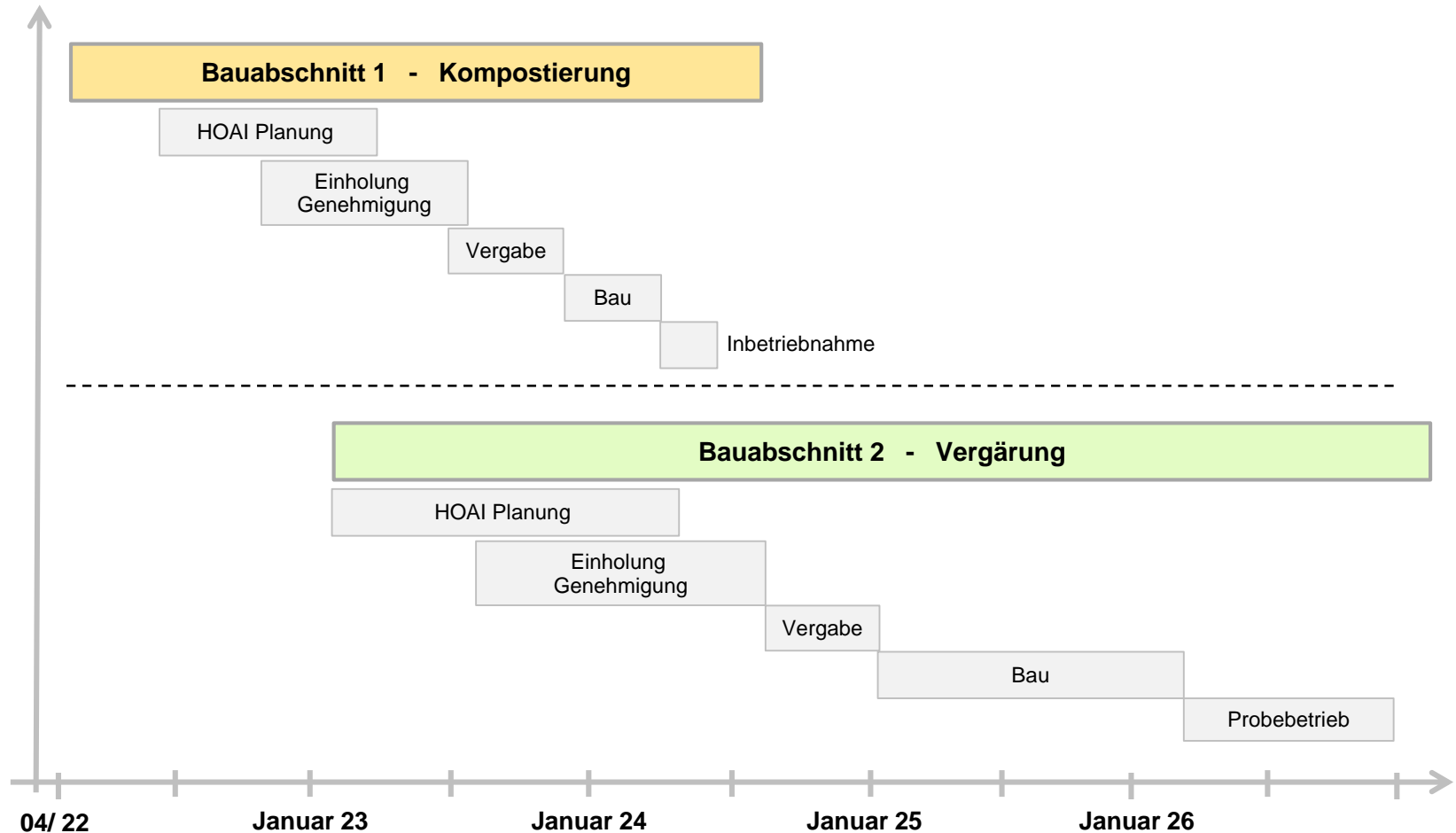
### **Relevante Ereignisse seit der letzten Sitzung am 17. März 2022**

Darstellung des Standes der rechtlichen Begleitung des Vorhabens:

- I. Bearbeitungsstand Erstgutachten über die Inhousefähigkeit der abh / Bio-abh
- II. Beauftragung eines Rechtsbeistandes für die Begleitung des Gründungsprozesses des Zweckverbandes

# I. Aktuelle Situation im Gesamtvorhaben

## Zeit und Maßnahmeplan: Vorhaben wird in zwei Bauabschnitte unterteilt



Vorbemerkung:

Nachfolgenden Strukturdarstellungen und Überlegungen stellen erste inhaltliche Überlegungen dar, die an die exakten Strukturierungserfordernisse, die sich im Zuge der Zweckverbandsbildung und Unternehmensumstrukturierung bei der abh herausbilden, anzupassen sind.

## Diskussion wirtschaftliche Grundsatzfragen - Kostenrechnung als verbindliche Grundlage

### I. Festlegung der Struktur einer Kostenrechnung des Anlagenbetriebes als verbindliche Grundlage der gegenseitigen finanziellen Beziehungen

Grundlage der Bestimmung der Behandlungskosten des Bioabfalls ist eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), die durch die abh entwickelt wurde. Die abh benutzt die KLR bereits jetzt für die wirtschaftliche Steuerung der MBA Schwanebeck.

Die KLR des Standortes erfüllt alle Anforderungen an eine Kosten- und Leistungsrechnung, um eine exakte Bestimmung und Abgrenzung der Behandlungskosten vorzunehmen.

Nach Errichtung der Vergärungsanlage werden die **MBA Restabfall** und die **Vergärungsanlage Bioabfall** zukünftig zwei getrennte Organisationsbereiche darstellen, zwischen denen jedoch ein Leistungsaustausch stattfindet (bspw. der Eingangsbereich der MBA inkl. Waage, Radladerbetrieb, Instandhaltung und weitere Leistungen).

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, dass die Kosten- und Leistungsrechnung auch zukünftig in einer einheitlichen Struktur und in einer Hand durchgeführt wird.

Im Zuge des Umbaus der MBA wird die derzeitige Kostenrechnung der MBA so weiterentwickelt das der **Teil der Bioabfallbehandlungsanlage kalkulatorisch abgegrenzt und eigenständig geführt wird.**

Die abh legt den Verbandsmitgliedern einen Entwurf der zukünftigen KLR der Vergärungsanlage vor einschließlich von Hilfskostenstellen der abh (MBA), von denen die Vergärungsanlage Leistungen bezieht. Die Verbandsmitglieder können qualifizierte Wünsche in die Gestaltung einbringen.

Nach einvernehmlicher Abstimmung gilt die Struktur der KLR für einen definierten Zeitraum (bspw. 2 Jahre) als fest vereinbart und stellt die Grundlage der finanziellen Beziehungen des Verbandes zu seinen Mitgliedern dar.

## Diskussion wirtschaftliche Grundsatzfragen - Inflationäre Entwicklungen

### Inflationäre Entwicklungen und Auswirkungen auf den Behandlungspreis

Aktuell sind viele Bereiche der gewerblichen Wirtschaft mit starken inflationären Entwicklungen konfrontiert. Unter der Voraussetzung, dass diese Entwicklung anhält und eine Errichtung eines erheblichen teils der Vergärungsanlage erst in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen kann ist bereits jetzt klar, dass die bislang berechneten Behandlungskosten, deren Preisbasis im Jahr 2020 liegt in dieser Höhe nicht eintreten werden.

Eine Abschätzung ist rein hypothetisch, eine 7%tige p.a. Inflationsrate in allen Kostenbereichen dies würde in jeden Fall zu einer Kostensteigerung führen

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die vorkalkulatorische Planung der zukünftigen Behandlungskosten laufend an ein gesteigertes Preisniveau anzupassen und diese aktualisierten Planungsstände in den zuständigen Gremien der Partner auch zu kommunizieren.

## Bedarf an Übergangsverwertungskapazität für Bioabfall auf Seiten der Partner

### Vertragslaufzeiten der derzeitigen Verwertungsverträge der Partner

Körperschaft	Mg/a	Vertragsende	2022	2023	2024	2025	2026
Havelland	12.000		5.000	6.000	8.000	10.000	12.000
Potsdam	9.000	31.12.2023			9.000	9.000	9.000
Ostprignitz-Ruppin	3.000	31.12.2024				3.000	3.000
Brandenburg	2.600	28.02.2025				2.200	2.600
Stendal	14.000	30.06.2025				7.000	14.000
<b>Summe</b>	<b>40.600</b>		<b>5.000</b>	<b>6.000</b>	<b>17.000</b>	<b>31.200</b>	<b>40.600</b>

#### Bedarf an Verwertungskapazität am Standort Schwanebeck:

- Aktuell genehmigte Kompostierungskapazität: 9.900 Mg/a
- Bereits ab Anfang 2024 besteht ein Bedarf an Verwertungskapazität für die **Einrichtung von Übergangslösungen** von 17.000 Mg/a, ab 2025 von 31.200 Mg/a und ab 2026 von 40.600 Mg/a



**Eine Vergärungsanlage steht bis 2024 in jedem Fall nicht zur Verfügung**

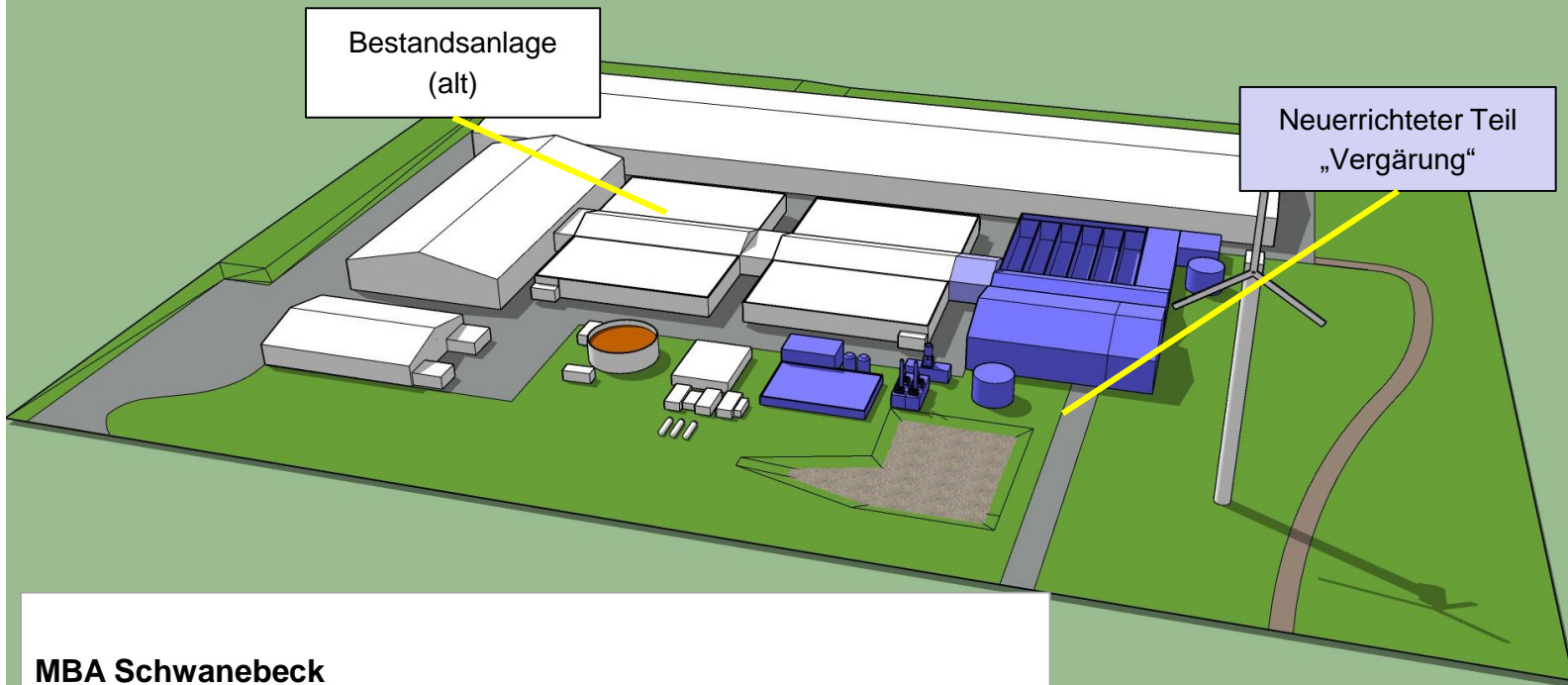
**Um die dargestellten Mengen im Rahmen einer Übergangslösung verwerten zu können, ist bis 2024 die Genehmigung (Kompostierung) auf 27.500 Mg/a und ab 2026 auf 40.000 bzw. 50.000 Mg/a zu erweitern**

**Die erforderlichen Baumaßnahmen sind zu planen, auszuschreiben und umzusetzen**



## Layout der Vergärungsanlage

Kommunale Kooperation HVL, OPR, SDL und Städten BRB und P – Nutzung des Standortes Schwanebeck



### MBA Schwanebeck

- Inbetriebnahme:	2006 – 2008
- Kapazität für Vergärung Bioabfall:	40.000 Mg/a
- Bioabfallmenge SDL + P + HVL + OPR + BRB	40.000 Mg/a